



Wir sind

Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen,
für Frauen mit existentiellen Problemen,
für wohnungslose Frauen

Wir bieten

Beratung, Begleitung,
betreute Wohnmöglichkeiten
und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen,
die an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten wollen

Wir wollen

weiblichen Lebenswelten Raum geben
und Frauenrechte einfordern

Rückblick auf das Jahr 2010:

Oft haben wir es gelesen, viel davon gehört und darüber diskutiert:

2010 - das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Prinzipiell ja eine gute Sache, wenn sich Verantwortliche auf breiter Ebene mit diesem Thema auseinandersetzen. Vor allem, wenn dazu parallel in Österreich Gesetze erarbeitet werden, in denen es um die finanzielle Mindestsicherung von Menschen geht, die dazu (momentan) aus den verschiedensten Gründen nicht selbst in der Lage sind.

Die Inhalte der diversen Veranstaltungen, zu denen wir eingeladen wurden, waren vielschichtig, aber nicht neu. Altbekanntes wurde von den immer gleichen Personen an diejenigen weitergegeben, die selbst seit Jahren im Bereich der Armutsbekämpfung tätig sind. Die Hoffnung auf einen ernstzunehmenden Strategieplan musste bald als naiver Optimismus begraben werden. Die große Herausforderung, die wirklich Verantwortlichen aus dem Wirtschaftsbereich effektiv anzusprechen, wurde nicht angegangen.

Und so beschließen wir das Jahr 2010 und machen eben weiter wie bisher. Die alltäglichen Herausforderungen annehmend und im Kleinen weiterkämpfend.

Daniela Lechleitner
Geschäftsführerin

Es wird scho glei dumper,
die Heizung drah ma runter,

Die Armutsfalle schnappt zu,
die Nächste bist du!

**Wenn´s für nichts mehr reicht – Straßentheater zum
Thema Frauenarmut
Am Freitag, 19.11.2010, 12 – 14 Uhr**



ARMUT – selbstverschuldet oder soziale Ungerechtigkeit?

Den reichsten 10% der ÖsterreicherInnen gehören 54% des Gesamtvermögens.

20% der einkommensstärksten Menschen verdienen die Hälfte des gesamten Lohnkuchens.

20% der Menschen mit den niedrigsten Einkommen verdienen nur 2% davon.



ARMUT – ist weiblich?

568.000 Frauen in Österreich (13%) sind von Einkommensarmut betroffen. Gründe dafür ist neben der Einkommensschere vor allem die Beschäftigung in Branchen mit schlechter Entlohnung und atypische Beschäftigungsverhältnisse (geringfügig, Werkvertrag,...).



ARMUT – ist messbar?

Armutsgefährdung tritt ein, wenn das Einkommen eines Haushalts unter 60% eines Medianeinkommens (mittleres Einkommen in Österreich) liegt.

Armut bezeichnet den Mangel an lebenswichtigen Gütern (Essen, Wohnen, Kleidung,...) und wirkt sich auf die Gesundheit, das Selbstbewusstsein und auf Bildungs- und Erwerbschancen aus.

Derzeit geht man für die Berechnung der Armutsgrenze von einem Jahreseinkommen einer Person von € 11.406,- aus, was pro Monat € 951,- (~~€~~15,- x 14) bedeutet.



Überdurchschnittliches Armutsrisiko haben:

- Haushalte mit Langzeitarbeitslosen (43%)
- Ausländische StaatsbürgerInnen (30%)
- AlleinerzieherInnen (29%)
- Alleinlebende Pensionistinnen (24%)
- Personen mit Pflichtschulabschluss (22%)
- Alleinlebende Frauen ohne Pension (20%)
- Familien mit mehr als drei Kindern (20%)

BERATUNGSSTELLE

Drei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 54 Wochenstunden stellen das Team der Beratungsstelle. Wir bieten an fünf Halbtagen in der Woche Beratungen mit und ohne vorherige Terminvergabe an. 2010 konnten wir einen erneuten Anstieg der Anzahl der Beratungen verbuchen, auch wenn die Zahl der Klientinnen eher gleich geblieben ist. Wir führen das zum Teil darauf zurück, dass die Problemlagen mit denen die Klientinnen sich an uns gewandt haben, komplexer geworden sind, und es demnach auch mehr Beratungseinheiten braucht um diese zu beseitigen. Wir bemerken aber auch, dass es unabhängig davon generell immer schwieriger wird, Lösungswege aus finanziellen Notlagen zu finden. Um flexibler auf die Bedürfnisse berufstätiger Frauen eingehen zu können haben wir 2010 erstmals auch Beratungstermine am Abend vergeben.

Unser Angebot bezieht sich auf folgende Bereiche:

- sozialarbeiterische Beratung und Begleitung
- Beratung zu Wohnungssuche und Anmietung
- Hilfe zur Sicherstellung der Finanzierung der Wohnung
- Hilfestellung bei drohender Delogierung
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Vermieterinnen
- Beratung bei finanziellen Problemen: Informationen über Beihilfen, Rechtsansprüche und Schuldenregulierung
- Unterstützung beim Kontakt mit diversen Ämtern
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Rechtliche Beratung bzw. Weitervermittlung an kompetente Rechtsberatungsstellen
- Beratung bei Trennung und Scheidung

Beratungsschwerpunkt Existenzsicherung

Finanzielle und existenzielle Probleme sind und bleiben Hauptthemen in unseren Beratungen, die in der einen oder anderen Form immer wieder auftauchen. Für Frauen und im Besonderen für alleinstehende Frauen mit Kindern besteht eine erhöhte Armutsgefährdung. Frauen werden immer noch häufig als Dazuverdienerinnen gesehen, die Teilzeit arbeiten und dadurch das Familieneinkommen aufstocken. Trennungen und Scheidungen bedeuten dann für viele Frauen nicht nur emotionale Krisen, sondern auch existenzgefährdende Situationen, weil klar wird, dass Teilzeitarbeit nicht existenzsichernd ist und Vollzeitarbeit für Alleinerziehende schwer mit den Kinderbetreuungspflichten vereinbar ist. Immer größer wird daher die Zahl der Frauen, die ein Arbeitseinkommen haben, aber darüber hinaus auf Unterstützung aus der Grundsicherung angewiesen sind, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht in der Aufklärung über Ansprüche. Da viele Frauen sich selbst für ihre Situation verantwortlich machen, ohne die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Frauen in diese Position drängen, zu

sehen, nehmen sie aus Scham erst sehr spät Hilfe in Anspruch. Oft sind akute Mietrückstände oder andere Schulden, die ganz offensichtlich nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen sind, Anlass für sie, unsere Beratungsstelle aufzusuchen und auch das erste Mal, dass sie über Leistungen der Grundsicherung aufgeklärt werden. Drohende Delogierungen häufen sich und erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand sowie Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen bzw. Spendenstellen. Immer öfter wünschen Frauen auch Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Sozialamt. Aus zeitlichen Gründen ist uns meist nur telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit den SozialamtssachbearbeiterInnen möglich, in Ausnahmefällen bieten wir aber auch Amtsbegleitungen an. Wenn notwendig, verfassen wir Berufungen gegen Sozialamtsbescheide. Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nach wie vor knapp bzw. in privater Hand und somit für viele Frauen nicht leistbar. Nach wie vor ist es so, dass andere Frauen (Mütter, Schwestern und Bekannte) als feste Ressource für Kinderbetreuung eingerechnet werden. Dies ist nach wie vor ein Festhalten an Strukturen, die es Frauen kaum ermöglichen, sich selbst zu erhalten.

Beratungsschwerpunkt Wohnen

Ein weiteres Thema in den Beratungen ist das Wohnen als eines der Grundbedürfnisse. Trotz der unbestritten hohen Wichtigkeit ist Wohnen keine Selbstverständlichkeit. Beschaffung und Erhalt von Wohnraum ist für viele unserer Klientinnen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der angespannte Wohnungsmarkt, der relativ wenige Wohnungen zu (im Österreichvergleich) sehr hohen Preisen bietet, ist die erste Hürde. Die meist niedrigen Einkommen unserer Klientinnen verschlechtern den Zugang weiter. In den Beratungen versuchen wir durch Ansuchen von ausgleichenden Förderungen (Grundsicherung und Mietzinsbeihilfe) die Situation zu verbessern. Für Alleinerzieherinnen und allein stehende Frauen aber auch für Familien ist Wohnen ein Kostenfaktor, der oft weit über die empfohlenen 30% des Haushaltseinkommens hinausgeht. Besonders die Anmietungskosten bei einer Übersiedlung (Kautions-, Vergebührend- und Einrichtung einer Wohnung) können bei einem geringen Einkommen ein unüberwindbares Problem darstellen und es kann, wenn keine öffentliche Stelle ausgleichend wirkt, zu Verschuldungen kommen, die über lange Zeit nicht wieder abgebaut werden können. Deshalb war der Entwurf der neuen Tiroler Mindestsicherung mit einer Kann-Bestimmung bei den Wohnungsanmietungskosten in die Kritik vieler Sozialeinrichtungen geraten. Die Endfassung ist nun jedoch zur Zufriedenheit aller ausgefallen, da die zu gewährenden Leistungen sich in diesem Bereich nicht verändert haben. Einziger Kritikpunkt ist weiterhin die Deckelung der vom Sozialamt genehmigten Mietkosten. Im Fall einer Anmietung über das Sozialamt ist es sehr wichtig mit den Frauen das genaue Vorgehen zu besprechen, da es sonst zu einer späteren Ablehnung der Anmietungskosten bzw. Nichtübernahme weiterer Mietkosten kommen kann.

Der Versuch eine der begehrten günstigeren und unbefristeten Stadtwohnungen zu bekommen, ist für viele Frauen durch die Dauer bis zur ersten Zuweisung sehr problematisch weil es sehr schwierig ist, diese Zeit zu überbrücken.

Wenn es um den Wohnraumerhalt geht, versuchen wir, auftretende Uneinigigkeiten mit den VermieterInnen durch Anrufe und angebotene Gespräche zu schlichten. Bei

Mietschulden, die zu Delogierungen führen können wird versucht mit den Klientinnen Finanzmittel zu bündeln, um den VermieterInnen Angebote machen zu können, die eine Delogierung abwenden. In solchen Fällen ist es möglich, einen Kontakt zur Mietervereinigung herzustellen und eine kostenlose juristische Beratung zu vereinbaren.

Wie in allen Bereichen der Beratung wird auch hier versucht an der Nachhaltigkeit der Maßnahme zu arbeiten indem eine Unterstützung beim Erstellen eines Finanzplans für eine Ratenzahlung und den Überblick über die Finanzmittel im Allgemeinen angeboten wird.

Immer mehr Frauen müssen in prekären Wohnverhältnissen leben. Oft gelingt es über sehr lange Zeiträume nicht, ein neues Mietverhältnis aufzunehmen, und so lebt ein großer Teil der wohnungslosen Frauen neben den betreuten Wohneinrichtungen unter unzumutbar scheinenden Umständen aus dem Koffer und ist auf die Hilfe ihrer Familien oder Bekannten angewiesen. Keinen Anspruch auf Wohnen zu haben, sondern geduldet zu sein, immer mit dem Risiko die nächste Nacht ohne Unterkunft zu sein - das ist der Alltag vieler wohnungsloser Frauen in Tirol.



Frauenwohlfühlnachmittag

Das Angebot des Fraueninfocafe´s, das als vierzehntägiges Gruppenangebot 2009 in erster Linie als eine Möglichkeit des Austauschs über Probleme und der Selbstermächtigung in der eigenen Situation ins Leben gerufen wurde, fand in den ersten Wochen guten Anklang. Nach einem Abflachen der Nachfrage versuchten wir eine Ziel- und Namensänderung. Der Frauenwohlfühlnachmittag, der ab September 2010 ebenso vierzehntägig stattfand, bietet in erster Linie ein Freizeitangebot, das

von den bestehenden Defiziten und Problemen ablenken bzw. entspannen soll. Ein vielseitiges Programm (Handarbeiten, Wandern, Kekse backen...) sollte eine Vielzahl der Klientinnen ansprechen.

Vernetzung/ Kooperationen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Vernetzung und die Kooperationen die im DOWAS für Frauen gepflegt werden, dienen sowohl der spezifischen Klientinnenarbeit als auch der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und dem Sichtbarmachen von Ungleichverteilung von Finanzmitteln und Möglichkeiten bei öffentlichen Stellen. Zu diesem Zweck wird direkt mit den verteilenden öffentlichen Stellen als auch mit Vereinen kooperiert, die dasselbe beziehungsweise ein ähnliches Angebot haben.

2010 war eines der Hauptthemen der Vernetzungstreffen und Gruppen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die Begutachtung des Gesetzesentwurfes und die Diskussionen über Verbesserungen sowie Verschlechterungen für unsere Klientinnen haben sowohl externe Arbeitskreise als auch interne Sozialarbeiterinnengruppen einiges an Zeitressourcen gekostet. Die Ergebnisse finden wir im Österreichvergleich überzeugend und hoffen, dass die Umsetzung etwaige Mängel sichtbar und behebbar macht. In den kommenden Monaten wird es zu diesem Zweck vermehrt Kontakt zu den SachbearbeiterInnen der Sozialämter geben, um Unterschiede in der Auslegung klären zu können und im Zweifelsfall noch einmal an die Oberbehörde heranzutreten. Hilfreich werden dabei die Erfahrungsberichte und eingebrachten Bescheide der Klientinnen sein.

Statistische Daten zur ambulanten Beratung 2010

2010 wurden von uns 684 Frauen beraten, 653 davon konnten in unserer Statistik erfasst werden. Da wir nur beratungsrelevante Daten erheben, gibt es in allen Kategorien eine Gruppe von Frauen über die wir keine Angaben haben. Wir bieten persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen an. 2010 ist die Anzahl der Kontakte mit Klientinnen weiterhin angestiegen, unsere Kapazitäten sind damit ausgeschöpft und ein weiterer quantitativer Anstieg unseres Angebotes ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Anzahl und Form der Kontakte mit ambulant betreuten Frauen

(2010: n=4103, Mehrfachnennungen)

	2010	
Telefonisch und schriftlich	2470	60,2%
In der Beratungsstelle	1555	37,9%
Ämterbegleitungen	78	1,9%
	4103	100%

Gliederung Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2009 n=864, Mehrfachnennungen)

	2010	
Caritative Einrichtungen (Stift Wilten, Tiroler Hilfswerk, Bruderschaft St. Christoph,u.ä.)	385	35,7%
Sozialamt	128	11,9%
AMS	14	1,3%
ArbeitgeberIn, AK, TGKK	22	2%
Gericht und Polizei	47	4,4%
Staatsbürgerschaftsstelle, Passamt, Einwohnermeldeamt	11	1%
Jugendamt, KiGa, Schule, Pflegefamilie	36	3,3%
Mietzinsbeihilfenstelle	16	1,5%
Mieterschutzverband, VermieterIn, Hausverwaltung	57	5,3%
Wohnungsamt	26	2,4%
Andere soziale Einrichtungen (WAMS, Schuldnerberatung, Wohngemeinschaft DOWAS für Frauen,...)	122	11,3%
Andere Personen, Ämter, Institutionen (PVA, Klinik,...)	214	19,8%
	1078	100%

Hauptthemen in den Beratungen

(2010: n=5405, Mehrfachnennungen)

	2010	
Wohnen		
Akute Wohnungslosigkeit	169	3,1%
Drohende Wohnungslosigkeit	581	10,8%
Wohnorganisation	284	5,3%
Finanzielles		
Grundsicherung	528	9,8%
Finanzielle / existenzielle Belange	1330	24,6%
Rechtliche Beratung	293	5,4%
Arbeit		
Arbeitslosigkeit, -platzsuche, -platzprobleme	176	3,3%
Arbeitsplatz allgemein	58	1,1%
Kinderbelange		
Kindererziehung	151	2,8%
Kinder Rechtliches und Finanzielles	220	4,1%
Soziales Umfeld / Beziehungen		
PartnerIn	169	3,1%
Familie, FreundIn, Bekannte	211	3,9%
Lebensalltag, soziales Umfeld allgemein	417	7,7%
Gesundheit		
Gesundheit physisch	223	4,1%
Gesundheit psychisch	251	4,6%
Aufenthalt und Beschäftigung von Migrantinnen	90	1,6%
Erfahrung mit Gewalt		
Psychische Gewalt	66	1,2%
Physische Gewalt	69	1,3%
Strukturelle Gewalt	119	2,2%
	5405	100%

Soziodemografische Daten

Alter der Frauen

(2010: n=653)

	2010	
unter 25	133	20,5%
25 – 29	88	13,5%
30 – 39	177	27,2%
40 – 49	89	13,7%
über 50	99	15,2%
keine Angaben	67	10,3%
	653	100%

Familienstand der Frauen

(2010: n=653)

	2010	
ledig	166	25,5%
Geschieden/ getrennt	129	19,8%
Verheiratet/ in Lebensgemeinschaft	98	15,1%
Verwitwet	52	8%
Keine Angaben	208	32%
	653	100%

Frauen und Kinder

(2010: n=653)

	2010	
mit Kindern	382	58,8%
ohne Kinder	212	32,6%
keine Angaben	59	9,1%
	653	100%

Kinderanzahl pro Frau

(2010: n=382)

	2010	
1 Kind	153	40,3%
2 Kinder	122	32,1%
3 Kinder	63	16,6%
4 Kinder	32	8,4%
5 Kinder	9	2,4%
6 Kinder	2	0,5%
7 Kinder	1	0,3%
	382	100%

Staatsangehörigkeit der Frauen

(2010: n=653)

	2010	
Österreich	380	58,8%
Serbien, Kroatien, Bosnien, Slowenien	46	7,1%
Rumänien, Bulgarien, Albanien, Russland, Tschechien, Ukraine, Tschetschenien, Georgien, Ungarn, Polen, Armenien	35	5,4%
Türkei	35	5,4%
Deutschland	23	3,5%
Italien	9	1,4%
Iran, Afghanistan	2	0,3%
Afrika	15	2,3%
andere Länder (GB, Indien, Finnland, Lettland, Thailand, Brasilien, Phillipinen, Argentinien, Kuba, Venezuela	51	7,8%
keine Angaben	57	8,8%
	653	100%

Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bzw. Jahresanfang

(2010: n=653)

	2010	
Stadt Innsbruck	357	54,9%
Land Tirol ohne Innsbruck	124	19,1%
anderes Bundesland	18	2,8%
Ausland	17	2,6%
ohne Hauptwohnsitz	46	7,1%
keine Angaben	91	14%
	653	100%

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bzw. Jahresanfang

(2010: n=653)

	2010	
Eigene Hauptmiete	197	30,3%
Gemeinde-, Stadtwohnung	88	13,5%
Eigentum ohne Partner	2	0,3%
Eigentum mit Partner	6	0,9%
eigene Untermiete	23	3,5%
Zimmer	27	4,2%
Dienstzimmer	4	0,6%
StudentInnenheim	2	0,3%
PartnerIn	49	7,5%
Eltern/Kinder/Verwandte	61	9,4%
FreundInnen/Bekannte	71	10,9%
Übergangswohnung Dowas für Frauen	3	0,5%
Wohngemeinschaft Dowas für Frauen	4	0,6%
Andere soziale Einrichtung	22	3,4%
Notunterkunft	4	0,6%
Psychiatrie/Therapieeinrichtung/Klinik	6	0,9%
Sonstiges	12	1,8%
Keine Unterkunft	39	6%
Keine Angaben	33	5,1%
	653	100%

BETREUTES WOHNEN

Im Jahr 2010 verfügt der Verein über insgesamt 9 betreute Wohnungen. Dabei handelt es sich um 6 Garconnieren und 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen, die für Frauen mit maximal 2 minderjährigen Kindern vorgesehen sind. Alle Wohnungen befinden sich in Innsbruck-Stadt und sind optimal an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Was ist Betreutes Wohnen?

Betreutes Wohnen bedeutet, dass der Verein Wohnungen am freien Markt anmietet und diese in Koppelung an einen Betreuungsvertrag an Frauen mit und ohne Kinder untervermietet.

Der Mietzins ist von den Frauen in voller Höhe zu leisten. Der Verein fungiert auf administrativer Ebene unter anderem als Vermittler zwischen Mieterin und VermieterIn. Im Betreuungsvertrag, der maximal auf ein Jahr befristet ist, werden folgende Vereinbarungen zwischen der Mieterin und der Psychologin und der Sozialarbeiterin getroffen: regelmäßiger Kontakt mit den Betreuerinnen, Erfüllen der Untermietpflichten, telefonische Erreichbarkeit und prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen in den Betreuungsvertrag einzubauen.

Als Erstes findet ein Informationsgespräch mit den beiden Mitarbeiterinnen statt. Ist das Angebot passend für die Lebenssituation der Frau, wird sie auf die Warteliste des Betreuten Wohnens gesetzt.

Während der Einzugsphase ist der Kontakt erfahrungsgemäß sehr intensiv. Es muss viel an bürokratischen, organisatorischen und inhaltlichen Belangen geklärt und erledigt werden. Nach dieser Zeit wird ein regelmäßiger Kontakt vorausgesetzt. Zusätzlich zum regelmäßigen telefonischen Kontakt, findet ein persönlicher Kontakt mit der Sozialarbeiterin mindestens 1 x im Monat, mit der Psychologin mindestens 2x im Monat statt. Bei den Frauen mit Kind vereinbart die Pädagogin individuelle Termine mit diesen.

Vor Ablauf der einjährigen Befristung des Betreuungsvertrages erfolgt eine Art Zwischenbilanz und eine Abklärung über die Notwendigkeit einer Verlängerung. Ziel des Betreuten Wohnens ist die Erlangung von Selbständigkeit und Erhaltung von Stabilität (Vermeidung von häufigem Wohnungswechsel auf Grund finanzieller und sozialer Probleme/Diskriminierungen). Langfristiges Ziel ist die Zuweisung einer Stadtwohnung oder das Finden einer leistbaren Finalwohnung.

Beratung und Begleitung aufgeteilt nach inhaltlichen Angeboten

Psychosozialer Bereich

- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Krisenintervention
- Wenn während des Betreuungsverlaufs Bedarf entsteht: Vermittlung von therapeutischen, medizinischen und /oder psychiatrischen Angeboten
- Kontinuierliche Begleitung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen im Alltag
- Thematisieren von Gewalt, Auswirkungen von dieser und Umgang damit
- Thematisieren von Beziehungskonflikten mit sozialem Umfeld/sozialen Kontakten, Nachbarschaft und Unterstützung im Umgang mit diesen
- Thematisieren des Umgangs mit dem eigenen Körper (Ernährung, Frauensein, Sexualität, Verhütung, psychische Selbstausschöpfung, -aufopferung und Gesundheit)
- Unterstützung während der Schwangerschaft
- Information und Beratung zu Schwangerschaftsabbruch
- Unterstützung bei Suchterkrankungen (Alkohol, Tabletten, Substitute, Essstörungen, etc.)
- Freizeitgestaltung, Planung von Freizeitaktivitäten
- Stabilisierungsmaßnahmen und Erweiterung von Handlungskompetenzen

Sozialarbeiterischer Bereich

- Berechnung, Beantragung und Information von und über allfällige Rechtsansprüche und Beihilfen
- Begleitung zu Ämtern, Gericht etc.
- Überblick bzgl. Fristen
- Lesen und ggf. übersetzen von Bescheiden, Urteilen, Dokumenten aller Art
- Rechtliche Beratung z.B. Berufungen verfassen
- Schuldenregulierung (je nach Höhe Vermittlung an Schuldenberatung Tirol)
- Formulare zur Verfügung stellen und Hilfe beim Ausfüllen anbieten
- Beantragung von einmaligen finanziellen Unterstützungen
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Beantragen bzw. Verlängerung von arbeits- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bewilligung für Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

Pädagogischer Bereich

- Thematisieren von Erziehung und Förderung des Kindes/der Kinder
- Kontakt und Begleitung zum Jugendamt/Jugendwohlfahrt
- Vermittlung an fachspezifische Institutionen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, ect.)
- Schule – beispielsweise bei Problemen Kontakt zu Lehren herstellen
- Freizeitgestaltung thematisieren, anregen und durchführen

Zielgruppe

Frauen,

- ab der Volljährigkeit
- mit maximal zwei minderjährigen Kindern
- deren Lebensumstände ein eigenständiges Wohnen noch nicht ermöglichen und die bei der Bewältigung ihrer finanziellen und alltäglichen Belange Betreuung und Unterstützung benötigen
- die aufgrund finanzieller Probleme und sozialer Diskriminierung ihre Wohnung verlieren/verloren haben
- die in untragbaren (Wohn-)Verhältnissen leben
- die durch eine längerfristige intensive Betreuung und Unterstützung (wieder) Stabilität erreichen wollen
- deren Zugang zum Wohnungsmarkt durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und/oder Beeinträchtigungen der Gesundheit im physischen und psychischen Bereich eingeschränkt ist

Aufnahmekriterien

- Wohnungsbedarf
- Betreuungsbedarf
- Eigenverantwortlichkeit
- Gewisses Maß an Selbstständigkeit
- Finanzierbarkeit der Wohnung durch die Frau

Bei Frauen mit einer psychiatrischen Erkrankung erfordert die Entscheidung zur Aufnahme in das Betreute Wohnen eine detaillierte Abklärung und die Zusammenarbeit mit dem möglicherweise schon bestehenden Betreuungsnetz.

Nicht aufgenommen werden Frauen mit einer akuten Gewaltproblematik, die Schutz erfordert.

Realitäten 2010

Vermeehrt junge Frauen

2010 sind 4 Frauen mit 2 Kindern neu in das Betreute Wohnen eingezogen. Von den 4 Frauen, sind 3 unter 25 Jahre alt (19, 20 und 23 Jahre).

Von den übrigen bereits wohnhaften 8 Frauen, sind weiters 4 unter 25 Jahren (20, 21, 22 und 23 Jahre).

Damit betreut das Team im Jahr 2010 7 von 12 Frauen unter 25 Jahren.

Erfahrungsgemäß benötigt diese Gruppe einen höheren Betreuungsaufwand.

Das Konzept des Betreuten Wohnens sieht vor, dass mindestens 1x pro Monat ein persönlicher Termin mit der Sozialarbeiterin und mindestens 2x pro Monat mit der Psychologin stattfinden muss. Normalerweise pendeln sich die Terminabstände in einem zweiwöchigen Intervall ein, es sei denn es gibt eine Krise, ein Auszug wird vorbereitet etc.

Bei oben genannten jungen Frauen ist ein wöchentlicher Termin von Nöten, meist bei der Psychologin und der Sozialarbeiterin.

Hauptthemen der Betreuung sind unter anderem: Wie halte ich meine Wohnung sauber? Wie achte ich auf meinen Körper? Wie komme ich mit dem wenigen Geld das mir zur Verfügung steht über den Monat? Was will ich beruflich machen? Wie gehe ich mit der schwierige Beziehung zu Eltern, Freunden, PartnerIn um? Wie gehe ich sinnvoll mit meiner freien Zeit um?

Dieser zusätzliche Aufwand, mit den jungen Frauen basale Dinge zu erlernen, kann oft schwer abgedeckt werden, da sich an der Gesamtzahl der betreuten Frauen nichts ändert.

Grundsätzlich bräuchten diese jungen Frauen eine Wohnform, in der sie rund um die Uhr eine Ansprechperson haben, wo mit ihnen direkt vor Ort gelernt wird, wie man Wäsche wascht, sich das Geld einteilt, günstige Lebensmittel einkauft etc.

Anstieg von physischer und psychischer Gewalt

Auffällig im Jahr 2010 war der Anstieg um ein vierfaches von physischer und psychischer Gewalt als Inhalt der Beratungstätigkeit.

2 Frauen wurden im Jahr 2010 von ihren damaligen, bzw. ehemaligen Lebensgefährten im häuslichen Umfeld tätlich angegriffen.

Beide Frauen sind daraufhin vom Gewaltschutzzentrum betreut worden:

Einer der ehemaligen Lebensgefährten wurde angezeigt und zu einer Geldstrafe verurteilt.

Gegen den zweiten damaligen Lebensgefährten wird mithilfe des Gewaltschutzzentrums ein Kontaktverbot angestrebt.

Der Schritt zur Anzeige gestaltete sich sehr schwierig für die betroffenen Frauen, da in beiden Fällen eine langjährige Beziehung voraus ging und in einem Fall ein gemeinsames Kind betroffen ist.

Bericht aus dem Pädagogischen Bereich / Kinderbereich

Die Kinderfachfrau im Betreuten Wohnen ist für die Mütter und deren Kinder, welche in einer vom DOWAS für Frauen betreuten Wohnung leben, zuständig.

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Allgemeinen:

- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Wahrnehmen der Bedürfnisse der Kinder
- Organisieren von speziellen Förderungen und Unterstützungen für die Kinder gemeinsam mit der Mutter und der Sozialarbeiterin
- Unterstützung beim Organisieren von Kinderbetreuungsplätzen
- Vernetzung mit allen HelferInnensystemen, welche die jeweilige Frau und ihr Kind betreuen (z.B. Jugendamt, Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, etc.)
- Sensibilisierung der Mutter für die Grundbedürfnisse ihres Kindes (z.B. Nahrung, Kleidung, Hygiene, kindgerechte Gestaltung der Wohnung, Spielsachen)
- Erziehungsdefizite erkennen und gemeinsam nach guten Lösungsmöglichkeiten für die Frau und das Kind suchen
- Entwicklungsfragen beantworten und auf Entwicklungsschritte hinweisen
- Planen und Durchführen von gemeinsamen Ausflügen
- Regelmäßige Teamsitzungen mit der Psychologin und Sozialarbeiterin des Betreuten Wohnens, sowie regelmäßiger Austausch mit der Kinderfachfrau und dem Kinderbetreuer der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft
- Dokumentation

Im Jahr 2010 begleitete die Kinderfachfrau drei Mütter mit ihren Kindern.

Die Frauen waren 21, 23 und 38 Jahre alt, zwei Kinder waren 2 Jahre und ein Kind 5 Jahre alt, zwei Mädchen und ein Junge.

Der Kontakt mit den Frauen findet meistens durch Hausbesuche statt. So erlebt die Kinderfachfrau ein Stück Alltagsleben der Familien mit.

Vor allem die jüngste Mutter braucht sehr viel Anleitung darin, die Grundbedürfnisse ihrer Tochter zu erkennen und zu befriedigen. Die Themen reichen von gesunder Ernährung bis ausreichende Hygiene. Hier gab es einen engen Kontakt mit der Sozialarbeiterin einer Organisation, die im Auftrag der Jugendwohlfahrt die Familie ebenfalls stundenweise betreut.

Eine Mutter war mit ihrem Sohn erst nach Innsbruck gezogen. Sie brauchte Unterstützung dabei, die Umgebung kennen zu lernen und soziale Kontakte zu knüpfen. Die Sprachförderung des Kindes war ein Thema, weshalb eine Logopädin hinzugezogen wurde.

Bei allen Müttern war die Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz, sowie den damit verbundenen Loslösungsprozessen ein wichtiger Teil der Arbeit.

Auch die Gestaltung der Freizeit, Möglichkeiten von gemeinsamen Aktivitäten, geeignete und altersgerechte Spielsachen waren Themen, die bei allen drei Müttern eine wichtige Rolle spielten.

So unterschiedlich die Geschichte jeder einzelnen Frau ist, so unterschiedlich sind auch die Schwerpunkte in der Arbeit mit ihnen. Wichtig ist das Vertrauensverhältnis, das zwischen der Klientin und der Kinderfachfrau durch regelmäßige Kontakte und viel Einfühlungsvermögen entsteht. Nur so kann sie dabei unterstützen, die Mutter-Kind-Bindung zu stärken.

Die zeitlichen Ressourcen (6 Wochenstunden) sind äußerst knapp bemessen. Immer wieder treten Phasen auf, in denen einzelne Klientinnen eine viel intensivere Unterstützung bräuchten. Wir werden auch 2011 wieder versuchen, den für die Kinder so wichtigen Bereich finanziell etwas auszubauen.

Statistische Daten zum Betreuten Wohnen 2010

Im Jahr 2010 wurden 12 Frauen und 4 Kinder in insgesamt 9 Übergangswohnungen betreut.

Am Anfang des Jahres wurde eine 2 Zimmer Wohnung neu angemietet.

3 Frauen und 1 Kind sind aus dem Betreuten Wohnen ausgezogen, 4 Frauen und 2 Kinder sind eingezogen.

Gesamtzahl der Leistungen und Form der Kontakte mit den Frauen in den Übergangswohnungen und diversen Ämtern etc.

(2010: n=1455, Mehrfachnennungen)

2010		
Telefonisch	671	46,12%
Schriftlich	62	4,26%
In der Einrichtung	254	17,46%
Hausbesuche	147	10,10%
Leistung nicht zuordenbar	321	22,06%
	1455	100%

Aufteilung Kontakte mit den Frauen auf die 3 Bereiche: Sozialarbeit, Psychosozialer Bereich, Kinderbereich

(2010: n= 1059)

2010		
Sozialarbeit	451	42,59%
Psychologischer/Psychosozialer Bereich	405	38,24%
Kinderbereich	203	19,17%
	1059	100%

Gliederung Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2010: n= 396, Mehrfachnennungen)

2010		
AMS	16	4,04%
Gericht	16	4,04%
Jugendamt, Kindergarten, Schule	27	6,82%
Mietzinsbeihilfenstelle	24	6,06%
Mieterschutzverband, VermieterIn, Hausverwaltung	38	9,60%
Sozialamt	61	15,40%
Wohnungsamt	33	8,33%
Staatsbürgerschaftsstelle, Passamt, Einwohnermeldeamt	3	0,75%
Caritative Einrichtungen (Stift Wilten, Tiroler Hilfswerk, u.ä.)	26	6,57%
Andere soziale Einrichtungen (WAMS, Schuldnerberatung,...)	61	15,40%
ArbeitgeberIn, AK, TGKK	8	2,02%
Andere Personen, Ämter, Institutionen (PVA, Klinik,...)	83	20,96%
	396	100%

Inhalte der Beratungstätigkeit
(2010; n= 2450, Mehrfachnennungen)

2010		
Wohnen		
Wohnorganisation	302	12,33%
Finanzielles		
Sozialhilfebefange	110	4,49%
Finanzielle / existenzielle Schwierigkeiten	388	15,84%
Rechtliches		
Rechtliche Beratung	73	2,98%
Arbeit		
Arbeitslosigkeit, -platzsuche, -platzprobleme	142	5,80%
Arbeitsplatz allgemein	58	2,37%
Kinderbelange		
Kindererziehung	173	7,06%
Kinder Rechtliches und Finanzielles	73	2,98%
Soziales Umfeld / Beziehungen		
PartnerIn	110	4,49%
Familie, FreundIn, Bekannte	221	9,02%
Lebensalltag, soziales Umfeld allgemein	306	12,49%
Gesundheit		
Gesundheit physisch	202	8,24%
Gesundheit psychisch	193	7,88%
Migrantinnen		
Aufenthalt und Beschäftigung	10	0,41%
Erfahrung mit Gewalt		
Psychische Gewalt	41	1,67%
Physische Gewalt	43	1,76%
Strukturelle Gewalt	5	0,20%
	2450	100%

Soziodemografische Daten

Alter der Frauen

(2010: n= 12)

2010		
unter 25	7	58,33%
25 – 29	0	0%
30 – 39	3	25,00%
40 – 49	1	8,33%
über 50	1	8,33%
	12	100%

Kinderanzahl pro Frau

(2010: n= 12)

2010		
1 Kind	6	50,00%
2 Kinder	2	16,67%
4 Kinder	1	8,33%
Keine Kinder	3	25,00%
	12	100%

Staatsangehörigkeit der Frauen

(2010: n= 12)

2010		
Österreich	11	91,76%
Südafrika	1	8,33%
	12	100%

Höchste abgeschlossene Ausbildung

(2010: n= 12)

2010		
Pflichtschule	5	41,67%
Lehre	0	0%
Lehre (abgebrochen)	2	16,67%
AHS / BHS (fehlende Prüfungen)	2	16,67%
2. Bildungsweg (fehlende Prüfungen)	2	16,67%
Studium	1	8,33%
	12	100%

Beruflicher Status

(2010: n= 12)

2010		
Arbeitssuchend	4	33,33%
In Ausbildung/Lehre	2	16,67%
Angestellte	2	16,67%
Karenz	2	16,67%
Pension	2	16,67%
	12	100%

Hauptwohnsitz vor Einzug in Betreute Wohnungen

(2010: n=4, Frauen die vor dem 1.1.2010 bereits in einer betreuten Wohnung lebten sind nicht berücksichtigt)

2010		
Stadt Innsbruck	3	75,00%
Land Tirol ohne Innsbruck	1	25,00%
	4	100%

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug in das Betreute Wohnen

(2010: n=4, Frauen die vor dem 1.1.2010 bereits in einer betreuten Wohnung lebten sind nicht berücksichtigt)

2010		
Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen	1	25,00%
Hauptmiete am privaten Wohnungsmarkt	1	25,00%
Keine feste Unterkunft, Freunde/Bekannte	1	25,00%
Eltern	1	25,00%
	4	100%

SOZIALPÄDAGOGISCHE WOHNGEMEINSCHAFT

In der sozialpädagogische Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen ist unter sehr beengten Verhältnissen Platz für maximal 12 Personen, Frauen und ihre Kinder, die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Primäres Ziel während des Aufenthalts in der Wohngemeinschaft ist es, gemeinsam mit der Frau realistische Zukunftsperspektiven zu entwerfen und die Basis für eine bessere Lebenssituation zu schaffen.

Wohnung und Einkommen sind die wichtigsten Existenzgrundlagen in unserer Gesellschaft. Der Verlust derselben bedeutet nicht nur eine gravierende Verunsicherung im Leben von Frauen und deren Kindern, sondern macht Frauen auch abhängig, in bestehenden Beziehungen zu bleiben, ohne Rücksicht darauf, ob diese ihnen gut tun oder nicht.

Weiters schließt Armut auch vom sozialen und kulturellen Leben und somit von der Gemeinschaft aus. Armut wird meist versteckt, da sie in unserer Gesellschaft mit Scham behaftet ist.

Oftmals fallen Frauen aufgrund von Wohnungslosigkeit aus ihrem sozialen Kontext heraus. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in der Wohngemeinschaft die Geburtstage bzw. entsprechenden Tage der jeweiligen Herkunftskultur gefeiert werden.

Ein fester Bestandteil im Jahreskreis ist unser alljährliches Sommerfest, zu dem die Frauen und Kinder, die im Laufe des vergangenen Jahres in der Wohngemeinschaft gelebt haben und die Klientinnen des Betreuten Wohnens eingeladen werden.

Der Sozialpädagogische Bereich der Wohngemeinschaft orientiert sich in erster Linie an den Fähigkeiten bzw. Ressourcen der Bewohnerinnen. Gemeinsames Kochen und Gartenarbeit sind Hauptbestandteil. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit zu kreativem Gestalten feierlicher Anlässe (z.B.: Geburtstage, Ostern...).

Um am kulturellen Gemeinschaftsleben (wieder) teilzunehmen, besuchen Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Bewohnerinnen im Rahmen von Freizeitaktivitäten, die am Abend oder am Wochenende stattfinden, verschiedenste kulturelle Veranstaltungen.

Gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe fördern die Bereitschaft zu Solidarität unter den Bewohnerinnen.



In der Wohngemeinschaft entstandene soziale Kontakte und manchmal auch Freundinnenschaften halten immer wieder über lange Zeit.

Das Jahr 2010 war mitgeprägt von personellen Veränderungen, nicht zuletzt durch prekäre Rahmenbedingungen.

So können wir aufgrund von mangelnden finanziellen Ressourcen zum Teil nur Stellen (Nachtdienstteam, Vertretungsfrau, Kinderbetreuer, HausmeisterIn, Reinigungsfrau) anbieten, die die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten. Dies ist vor allem für Studierende interessant, die sich aber nach Beendigung ihrer Ausbildung verständlicherweise auf die Suche nach Vollzeitstellen begeben.

So verließen uns 2010 zwei Nachtdienstmitarbeiterinnen, der Kinderbetreuer hat einmal gewechselt und zweimal musste die Stelle der Vertretungsfrau neu besetzt werden.

Im Kinderbereich verließ uns eine langjährige und geschätzte Mitarbeiterin, für die wir zum Glück eine sehr kompetente Nachfolgerin gefunden haben.

Somit war auch ein Teil der Arbeitsstunden für Einschulungen und neues Zusammenfinden des Teams gebunden.

KINDERBEREICH DER WOHNGEMEINSCHAFT

Der Aufgabenbereich der Kinderfachfrau der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen ist sehr vielschichtig. Vordergründig geht es darum die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern in die Wohngemeinschaft ziehen, in den Mittelpunkt zu rücken, ihre speziellen Bedürfnisse wahrzunehmen, und sie in der oft schwierig empfundenen Umbruchs-/ Veränderungsphase zu unterstützen, und bei Bedarf weiter zu vermitteln.

Je nach Alter der Kinder, und nach Situation ist es hierzu besonders wichtig die Mütter in die Arbeit mit einzubeziehen, sie in ihrer Mütterrolle zu stärken, sie auf die Bedürfnisse der Kinder aufmerksam zu machen, die Interaktion zu fördern und bei Bedarf zu SystempartnerInnen, Ärztinnen zu vermitteln und begleiten.

Die Kinderfachfrau unterstützt auch Mütter, die ihre Kinder fremduntergebracht haben, und begleitet diese zu Vernetzungstreffen mit anderen Helferinnensystemen. Schwangere Frauen werden von der Kinderfachfrau speziell zum Thema Schwangerschaft, Vorbereitung auf die Mutterrolle und Geburt beraten, unterstützt und weitervermittelt.

In ihrer Arbeit wird die Kinderfachfrau von einem männlichen, geringfügig beschäftigten Kinderbetreuer, der mit den Kindern und Jugendlichen Freizeitaktivitäten macht, unterstützt.

Der Kinderbetreuer ist oft die einzige männliche Bezugsperson der von uns betreuten Kinder.

Im Jahr 2010 lebten 10 Kinder von 7 Müttern vorübergehend in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen. Das älteste war 15 Jahre alt, das jüngste wurde während des Aufenthalts geboren. Insgesamt waren 8 Kinder unter 6 Jahren und zwei Kinder 9 und 15 Jahre alt. 6 der Kinder waren Buben und 4 Mädchen. 5 der Mütter waren Alleinerzieherinnen. 8 Kinder von 5 Frauen waren fremd untergebracht.

Auffallend für 2010 ist, dass der Großteil, der von uns betreuten Kinder unter 6 Jahren war, die Mütter oft knapp über 18 Jahre alt waren, und es für eine positive Entwicklung der Mutter-Kind Beziehung Aufenthalte bis zu einem Jahr gab. Eine Mutter konnte mit ihrem Kind in eine vom DOWAS für Frauen betreute Wohnung wechseln.



Besonders wenn Kinder und Jugendliche mit ihren Müttern über einen längeren Zeitraum in der Wohngemeinschaft leben, bedarf es einer Nachbetreuung und langsamen Übergabe an andere Hilfssysteme.

Schwierig erwies es sich 2010 für Mütter von fremd untergebrachten Kindern, welche oft über 60 km weit entfernt untergebracht waren, die Besuche zu organisieren und vor allem zu bezahlen. Schon alleine die Fahrt mit dem Zug kostet über € 30,-.

Schwierig war es auch, wenn es um die Organisation von Kinderbetreuung während der Ferienzeit, bzw. um die Organisation von Kinderbetreuung während eines notwendigen Krankenhausaufenthaltes einer Mutter ging.

Es fiel auf, wie schwer es für Mütter, die auf kein soziales oder familiäres Netz zurückgreifen können und auch über keine größeren finanziellen Ressourcen verfügen, ist, kurzfristige und flexible Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu finden.

Wie auch schon in den vorangegangenen Jahren, gab es auch 2010 viele Kontakte zu MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, im Sinne von HelferInnenkonferenzen und Begleitung der Klientinnen zu Terminen. Teilweise wurden die Frauen und Kinder schon vor dem Einzug von der Jugendwohlfahrt betreut, teilweise wurde eine solche Betreuung während des Aufenthalts installiert. Dies geschah meistens durch die Klientinnen selbst, die in Gesprächen mit ihrer Bezugsfrau bzw. der Kinderfachfrau auftauchende Probleme und Schwierigkeiten (z.B. Entwicklungsrückstände, Bindungsstörungen, Schuldgefühle, Überforderung...) ihrer Kinder ansprachen, um dann gemeinsam nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen, die mehrmals zu einer Kontaktaufnahme mit den zuständigen SachbearbeiterInnen der Jugendwohlfahrt hinausliefen.

Im Jahr 2010 gab es einen personellen Wechsel der Kinderfachfrauen. Die langjährige Zuständige für den Kinderbereich wechselte in eine andere Organisation, und so übernahm, die bis dato fürs Betreute Wohnen des DOWAS für Frauen zuständige Kinderfachfrau mit Mai ihren Aufgabenbereich in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen.

Im August konnte der Verein eine Ferienaktion für Kinder, deren Mütter Klientinnen in der Einrichtung sind, anbieten. Geplant und durchgeführt wurde diese Aktion von den beiden in der Wohngemeinschaft für den Kinderbereich verantwortlichen MitarbeiterInnen.

Der Ausgangspunkt für diese Aktion war im Jahr 2010 Innsbruck. Es wurden speziell auf das Alter der Kinder angepasste Ausflüge unternommen, welche sowohl für die Kinder als auch für die BetreuerInnen eine angenehme Abwechslung darstellten. Durch den hohen Betreuungsschlüssel konnten die Zuständigen sehr gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Die Aktionen waren für die meisten Kinder erstmalig, und so auch eine willkommene Abwechslung in der oft für sie sehr langen Ferienzeit. (Zoobesuch, Grillen am Bach, Wanderung am Berg,...). Für die meisten Kinder war es im Sommer die einzige Möglichkeit, mal dem Alltag zu entweichen.

Alle 3 Zuständigen des Kinderbereichs im DOWAS für Frauen (1 Betreutes Wohnen, 2 WG) treffen sich monatlich zu einem Austausch, um ihre Arbeit gemeinsam zu reflektieren, Themen zu bearbeiten und sich auch gegenseitig neue Inputs zu geben, was einen wichtigen Schwerpunkt im Sinne der Qualitätssicherung der Arbeit im Kinderbereich darstellt.

Da wir immer wieder erkennen, dass die von uns betreuten Mütter sehr isoliert leben, sie schwer in den gegebenen hochschwelligigen Mutter-Kind-Einrichtungen zu integrieren sind, würden wir uns sehr für eine Vernetzung der Mütter einsetzen. Ein Konzept dazu haben wir schon erstellt. Die Umsetzung unseres Projekts scheitert aber leider noch an den finanziellen Ressourcen.

Statistische Daten der Wohngemeinschaft 2010

Anzahl der Frauen	26
Anzahl der Kinder	10
insgesamt	36

Anzahl der Nächtigungen für das Jahr 2010	3.110,0
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Monat	259,0
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Tag	8,5
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Person	86,4
Auslastung im Jahr 2010	74,53%

Anlässe für den Einzug in die Wohngemeinschaft

(2010:n = 21; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

verdeckte Wohnungslosigkeit	7	33%
Konflikte mit Eltern / Verwandten	6	29%
Aufenthalt in anderer Einrichtung nicht mehr möglich	4	19%
Konflikte mit / Trennung von der PartnerIn	3	14%
aus Haft entlassen	1	5%
	21	100%

Vermittelnde Stellen

(2010: n = 21; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

eigene Einrichtung (Beratungsstelle)	7	33%
andere soziale Einrichtung / Vereine	7	33%
Bekannte / Verwandte	5	24%
Amt für Jugendwohlfahrt	2	10%
	21	100%

Hauptwohnsitz der Frauen beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(2010: n = 21; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

Innsbruck Stadt	10	48%
Land Tirol ohne Innsbruck	8	38%
Ausland (Deutschland)	2	9%
anderes Bundesland (NÖ)	1	5%
	21	100%

Alter der Frauen

(2010: n = 26)

unter 25 Jahre	10	38%
25 – 30 Jahre	5	19%
30 – 40 Jahre	5	19%
40 – 50 Jahre	2	9%
über 50 Jahre	4	15%
	26	100%

Alter der Kinder

(2010: n = 10)

0 – 1 Jahre	1	10%
1 – 2 Jahre	1	10%
2 – 3 Jahre	1	10%
4 – 6 Jahre	5	50%
7 – 10 Jahre	1	10%
11 – 14 Jahre	1	10%
	10	100%

Ausbildung / Beruflicher Status

(2010: n = 26)

Ohne Berufsausbildung	21	81%
Abgeschlossene Berufsausbildung	5	19%
	26	100%

Wohnsituation vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft

(2010: n = 21; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

Bekannte / Freunde (verdeckt wohnungslos)	7	33%
Verwandte / Eltern	6	29%
PartnerIn	3	14%
andere soziale Einrichtung	3	14%
Notunterkunft	1	5%
aus Haft	1	5%
	21	100%

Wohnsituation beim Auszug aus der Wohngemeinschaft

(2010: n = 20; da 6 Frauen über den Jahreswechsel nach 2011 in der Wohngemeinschaft wohnten)

Hauptmiete am privaten Wohnungsmarkt	6	30%
PartnerIn	4	20%
Bekannte / Freunde (zurück in die verdeckte Wohnungslosigkeit)	3	15%
Eltern	2	10%
unbekannt	2	10%
eigene Einrichtung (Betreutes Wohnen)	1	5%
Stadtwohnung	1	5%
andere Einrichtung	1	5%
	20	100%

Ergänzungen zur Statistik 2010

Im Jahr 2010 wurde eine Auslastung von 74,35% in der Wohngemeinschaft erreicht.

Die Zahlen in der Statistik „Anlässe für und Wohnsituation vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft“ zeigen deutlich, dass hier die verdeckte Wohnungslosigkeit bei Frauen eine große Rolle spielt. Frauen versuchen, entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben und ihre Notlage dadurch zu verbergen, dass sie bei Bekannten Unterschlupf finden. Diese spezifische Erscheinungsform von Wohnungslosigkeit bei Frauen ist die verdeckte Wohnungslosigkeit. Was bedeutet, dass Frauen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt Unterstützung suchen und sich bis dorthin oftmals in weitere Abhängigkeitsverhältnisse begeben.

Keine Veränderungen zeigen die Zahlen bei den Ausbildungen der Frauen. So hatten auch 2010 zwei Drittel der Frauen in der Wohngemeinschaft die erschwerte Bedingung für die Arbeitssuche, keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen zu können.

Ein weitere Tendenz bestätigt sich auch 2010 wieder. Nahezu fast 40 % der Frauen in der Wohngemeinschaft sind unter 25 Jahre alt. Ansonsten zeigt sowohl das Alter der Frauen als auch der Kinder eine große Bandbreite auf. Das macht ein vielfältiges Betreuungs- und Unterstützungsangebot notwendig, das sich an das jeweilige Alter und den damit verbundenen Lebenslagen orientiert.

Die Wohnsituation in der Wohngemeinschaft ist eine sehr beengte. Wir versuchen jeder Frau ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen, um den Frauen und Kindern ein Mindestmaß an Privatsphäre zu gewährleisten.

Für fremduntergebrachte Kinder soll ein Einzug der Mutter in die Wohngemeinschaft keinen Kontaktabbruch mit sich bringen. Deshalb benötigen diese Frauen ein Zimmer in so einer Größe, dass zumindest eine Notmatratze Platz hat. Im Jahr 2010 waren 10 minderjährige Kinder fremduntergebracht und wohnten somit nicht mit der Mutter in der Wohngemeinschaft.

In Jahr 2010 gab es insgesamt 116 Anfragen von Frauen. Davon wurden 46 Termine für Informationsgespräche vereinbart. Bei den übrigen Frauen, die auf einer Warteliste vorgemerkt werden, war zum Zeitpunkt des Freiwerdens eines Zimmers entweder der Bedarf nicht mehr gegeben oder sie fielen nicht in unsere Zielgruppe, was bedeutet dass unsere Einrichtung nicht das passende Unterstützungsangebot bieten kann.

Der Verein wird gefördert von:



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN



JUSTIZ
JUSTIZRESSORT

Bundesministerium für Justiz

bm w fi

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

AK *Tirol*

Arbeiterkammer Tirol